

Informationen und Teilnahmebedingungen zu Hessen Ideen 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Der Wettbewerb	2
2. Terminierung	2
3. Teilnehmende Hochschulen	3
4. Wettbewerbsablauf	4
5. Teilnahmebedingungen	8
6. Schutz der Ideen.....	9
7. Öffentlichkeitsarbeit	9
8. Datenschutz.....	9
9. Wettbewerbskoordination	10

1. Der Wettbewerb

Beim hessenweiten Ideenwettbewerb treten die besten unternehmerischen Ideen aller hessischen Hochschulen im Wettbewerb gegeneinander an. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an hessischen Hochschulen auszubauen, die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und die Ideen der Hochschulmitglieder zu unterstützen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt zu machen. Auf der Ebene der gründungsinteressierten Ideengeber verfolgt der Wettbewerb das Ziel, den TeilnehmerInnen einen Impuls zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Idee zu geben.

Die Koordination des Wettbewerbs erfolgt durch die Universität Kassel und die Science Park Kassel GmbH.

Alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen können bis zu drei Ideen aus ihrer Hochschule nominieren, die beim hessenweiten Ideenwettbewerb antreten. In welcher Form diese Nominierung vorgenommen wird, ist den jeweiligen Hochschulen überlassen.

2. Terminierung

Bis zum 15.06.18	Nominierung der Ideen durch die zuständigen Transferstellen der Hochschulen an: hessen-ideen@uni-kassel.de
Bis zum 31.07.18	Die TeilnehmerInnen füllen ein Onlineformular aus und laden ihre Ideenskizze hoch
15.08.18 - 15.09.18	Bewertung der Ideenskizze durch die GutachterInnen
01.09.18 - 18.09.18	Online-Voting unter www.hessen-ideen.de
02.11.18	Pitch Club Workshop im Science Park Kassel
15.11.18	Jurysitzung und feierliche Preisverleihung
28.11.18	Pitch Club in Frankfurt

3. Teilnehmende Hochschulen

Folgende Hochschulen können im Rahmen des Wettbewerbs ihre besten drei Ideen nominieren:

Staatliche Hochschulen	Zuständige AnsprechpartnerInnen
Philipps-Universität Marburg	Julian Winter
Justus-Liebig-Universität Gießen	Franziska Deutscher
THM - Technische Hochschule Mittelhessen	Dr. Joachim Bille
Hochschule RheinMain	Gudrun Bolduan
Hochschule Geisenheim	Dr. Christiane Jost
Hochschule Darmstadt	Sebastian Everling
Technische Universität Darmstadt	Dr. Annette Miller-Suermann
Frankfurt University of Applied Sciences	Kristiane Seidel
Goethe-Universität Frankfurt am Main	Dr. Katharina Funke-Braun
Hochschule für Gestaltung Offenbach	Ulrike Grünewald
Hochschule Fulda	Claudia Steinhauer
Universität Kassel	Gabriele Hennemuth

Der Wettbewerb ist auch für staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen geöffnet:

- CVJM Hochschule
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht
- Evangelische Hochschule Darmstadt
- Accadis Hochschule
- Frankfurt School of Finance & Management
- Freie Theologische Hochschule
- Evangelische Hochschule Tabor
- Hochschule Fresenius
- Theologische Hochschule Ewersbach

4. Wettbewerbsablauf

Stufe 1 – Nominierung durch die hessischen Hochschulen

Zur Teilnahme am Wettbewerb nominiert jede teilnahmeberechtigte hessische Hochschule bis zu drei Ideen, die beim hessischen Ideenwettbewerb antreten. Die Kontaktdaten der nominierten TeilnehmerInnen senden die Hochschulen bis zum **15.06.18** an hessen-ideen@uni-kassel.de.

Anschließend erhalten die Nominierten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf.

Stufe 2 – Vorauswahl (Online-Profil & Ideenskizze)

Um beim hessischen Ideenwettbewerb antreten zu können, müssen die TeilnehmerInnen **bis zum 31.07.2018 (23:59 Uhr)** ein Formular, für das sie persönliche Zugangsdaten erhalten, auf der Onlineplattform www.hessen-ideen.de ausfüllen und dort eine Ideenskizze hochladen. Anhand dieser Informationen wird das Online-Voting für sie eingerichtet und die Ideenskizzen werden vertraulich an die GutachterInnen weitergeleitet.

Folgende Informationen müssen mit Hilfe des Formulars eingereicht werden:

- ✓ Persönliche Informationen
- ✓ Informationen zum Gründerteam
- ✓ Name der Idee
- ✓ Kurzttext, der die Idee allgemein beschreibt (300 Wörter bzw. 2.000 Zeichen)
- ✓ 3 Bilder (in druckfähiger Auflösung mit 300 dpi und ca. 3000x5000 Pixel)
- ✓ Bitte das Titelbild/Hauptbild als solches benennen
- ✓ Ideenskizze hochladen

Anhand der hochgeladenen Daten wird das Online-Profil, eine DIN A5-Seite im Abschlussheft für die TeilnehmerInnen erstellt. Bevor die Informationen öffentlich ersichtlich sind, erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die Wettbewerbskoordination. Alle TeilnehmerInnen erhalten im Vorfeld der Veröffentlichung die Möglichkeit einer Beratung zum Thema Schutzrechte. Dies stellt sicher, dass keine patentrechtlich relevanten Informationen veröffentlicht werden.

- **Online-Profil**

Im Zeitraum vom **01.09.18** bis zum **18.09.18** findet eine Onlineabstimmung der Ideen statt.

Die drei Ideen, die beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine Wild-Card und sind auf jeden Fall später unter den Finalisten vertreten.

- **Ideenskizze**

Parallel zur Registrierung auf der Onlineplattform muss eine Ideenskizze von den TeilnehmerInnen erstellt und hochgeladen werden. Zur Ausarbeitung und Beschreibung der Idee erhalten alle TeilnehmerInnen einen „Leitfaden zur Ideenskizze“, an dem sie sich orientieren können.

Für die TeilnehmerInnen aus Hochschulen, die bereits einen internen Ideenwettbewerb ausrichten, gilt eine Sonderregelung. Derzeit betrifft dies die Technische Universität Darmstadt, die Philipps-Universität Marburg, die Hochschule Fulda, die Frankfurt University of Applied Sciences und die Universität Kassel. Die TeilnehmerInnen dieser Hochschulen dürfen ihre Ideenskizze, die im Rahmen des internen Wettbewerbs angefertigt wurde, einreichen.

Die Ideenskizze wird im geschützten Bereich der Onlineplattform hochgeladen und ist öffentlich nicht einsehbar.

Im Zeitraum vom **15.08.18** bis zum **15.09.18** werden die Ideenskizzen von ausgewählten GutachterInnen geprüft und bewertet. Die GutachterInnen sind durch eine Geheimhaltungserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Bewertung der Ideenskizze orientiert sich an den Kriterien: Kundennutzen, Marktchancen, Realisierbarkeit und Innovationsgrad. Das Kriterium Innovationsgrad wird besonders berücksichtigt und doppelt gewichtet.

Die Auswahl der GutachterInnen erfolgt auf Empfehlung aller teilnehmenden Hochschulen und wird sich aus GründungsberaterInnen und UnternehmerInnen aller Fachrichtungen zusammensetzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Hessen Ideen sowie ihre Ansprechpartner aus der nominierenden Hochschule erhalten die inhaltliche Bewertung aus den anonymisierten Gutachten.

- **Bewertungsverfahren**

Anhand der Onlineabstimmung und der Prüfung der Ideenskizze durch die GutachterInnen wird ein Ranking erstellt und im **Oktober 2018** werden die Finalisten bekannt gegeben.

Die Finalisten werden auf zwei Wegen ermittelt:

- a) Die zehn bestbewerteten Ideen der Gutachterwertung ziehen ins Finale ein.
- b) Die drei Gewinner der Wild-Cards aus dem Online-Voting ziehen ins Finale ein.

Somit werden zwischen 10 und 13 TeilnehmerInnen bzw. Teams ihre Projekte im Finale des Wettbewerbs präsentieren.

Wer nicht unter die Finalisten kommt, profitiert dennoch vom inhaltlichen Feedback der GutachterInnen. Zusätzlich können alle TeilnehmerInnen vom Workshop-Angebot profitieren sowie an einzelnen Terminen der Road-Show teilnehmen.

Stufe 3 – Finale

Am 15.11.2018 wird die Abschlussveranstaltung im Museum für Kommunikation in Frankfurt stattfinden.

Die TeilnehmerInnen präsentieren ihre Idee nachmittags hinter verschlossenen Türen und stellen sich den Fragen der Jury.

Abends werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung die besten Ideen gekürt.

Preise

- | | |
|----------|------------|
| 1. Preis | 5.000 Euro |
| 2. Preis | 3.500 Euro |
| 3. Preis | 2.000 Euro |

Stufe 4 – Road-Show

(1) Alle Finalisten sind verpflichtet folgende Road-Show Termine zu besuchen:

- **02.11.18:** Vorbereitender Pitch Workshop im Science Park Kassel mit Stefan Maas und Daniel Kuczaj
- **28.11.18:** Pitch vor potentiellen Investoren und Partnern im Pitch Club Frankfurt

(2) Zuschuss für Messen, Ausstellungen, Workshops bis zu 500 Euro:

Alle Finalisten haben die Möglichkeit für Ihre Gründungsidee relevante Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen in dem Zeitraum von Oktober 2018 bis Juni 2019 zu besuchen. Dabei anfallende Kosten können bis zu einem Betrag von 500 Euro (pro Idee) bezuschusst werden. Beispielsweise können dies Kosten für einen Messestand, die Eintrittskarte zum Event, Fahrtkosten, Hotelkosten etc. sein. Um den Zuschuss zu erhalten, müssen die Finalisten im Vorfeld bei der Wettbewerbskoordination ankündigen, welche Veranstaltung besucht werden soll. Bei Veranstaltungen, die nicht unten in der Liste aufgeführt sind, muss mit der Koordination geklärt werden, ob der Besuch der Veranstaltung gefördert werden kann. Im Anschluss an die Veranstaltung müssen die Originalbelege an die Wettbewerbskoordination gesendet werden (spätestens bis zum 30.06.2019).

Folgende Veranstaltungen werden bspw. unterstützt:

- Entrepreneurship Summit Berlin
- Aufschwung Messe Frankfurt
- Hannover Messe
- Cebit
- Hessischer Innovationskongress

Weitere Veranstaltungen (z.B. fachspezifische Leitmessen) auf Anfrage.

Eine aktuelle Auflistung Fachspezifischer Messen ist auf der Website vom [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) zu finden.

5. Teilnahmebedingungen

- Alle hessischen Hochschulen können bis zu drei Ideen nominieren, die im Wettbewerb gegeneinander antreten.
- Wie die Hochschulen die Nominierung vornehmen, ist ihnen überlassen.
- Nominiert werden dürfen Ideen von Hochschulmitgliedern der jeweiligen Hochschule. Darunter fallen Studierende, Mitarbeitende, ProfessorInnen sowie Alumni (die ihren Abschluss vor maximal fünf Jahren absolviert haben).
- Die nominierten Ideen müssen ein konkretes Gründungsinteresse nachweisen.
- Die TeilnehmerInnen dürfen in den Kalenderjahren 2016/2017 ein Unternehmen gegründet haben (ausgeschlossen Kapitalgesellschaften) und/oder im Besitz eines Exist-Gründerstipendiums sein. Ausgeschlossen sind somit Gründungen, die vor dem Kalenderjahr 2016 stattgefunden haben.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Teams, die bereits an einem abgeschlossenen Businessplan-Wettbewerb teilgenommen haben.
- Eine Teilnahme ist sowohl als Einzelperson oder auch als Team möglich. Hierbei ist pro TeilnehmerIn/Team nur ein Ideenvorschlag zulässig.
- Berücksichtigt werden alle bis zum 31.07.18 um 23.59 Uhr vollständig hochgeladenen Online-Profile und Ideenskizzen.
- Die Idee darf bereits von der eigenen Hochschule prämiert worden sein.
- Die Ideen müssen von den TeilnehmerInnen bzw. dem Team eigenständig entwickelt worden sein und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.
- TeilnehmerInnen, die an einer Hochschule angestellt sind (auch studentische Hilfskräfte), müssen die Freigabe der patentrelevanten Idee mit ihrer Hochschule abklären.
- Die Urheber- und gesetzlichen Schutzrechte der eigenen Hochschule bleiben unberührt.
- Die TeilnehmerInnen stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aussagen von GutachterInnen, JurorInnen und anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.
- Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.

6. Schutz der Ideen

Der Koordinator des hessischen Ideenwettbewerbs – UniKasselTransfer Inkubator– sichert die vertrauliche Behandlung der eingereichten Ideen zu. Alle GutachterInnen und Jurymitglieder unterschreiben vor Sichtung der Ideenskizzen eine Geheimhaltungsvereinbarung und sichern nicht nur während des Wettbewerbs, sondern vor allem nach dessen Ablauf, eine vertrauliche Zusammenarbeit zu. Die persönlichen Daten der TeilnehmerInnen werden vom Veranstalter nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

Es wird den TeilnehmerInnen nahegelegt, ihre Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ihre Idee patentrechtlich zu schützen und die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Erste Anlaufstelle für eine Beratung ist die jeweilige Hochschule der TeilnehmerInnen. Sollte an der eigenen Hochschule keine Beratung angeboten werden oder offene Fragen bestehen, können sich die TeilnehmerInnen gerne an die Wettbewerbskoordination wenden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erklären sich nach vorhergegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Abschlussveranstaltung und Pressearbeit bereit.

Jede/r TeilnehmerIn erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/sein Name und eine Kurzbezeichnung seiner Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und Soziale Netzwerke verwendet werden dürfen.

8. Datenschutz

Jede/r TeilnehmerIn erklärt sich damit einverstanden, dass ihre/seine Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden dürfen.

9. Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des hessischen Ideenwettbewerbs und des gesamten Ablaufes stehen die beiden nachfolgend aufgeführten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Annika Wallbach
Projektleitung Hessen Ideen
Science Park Kassel GmbH
wallbach@sciencepark-kassel.de
+49 561 95379 605

Miriam Cartheret
Projektmanagement Hessen Ideen
Science Park Kassel GmbH
cartheret@sciencepark-kassel.de
+49 561 95379 606

Koordination Universität Kassel:
Jörg Froharth
Universität Kassel
Leiter UniKasselTransfer Inkubator
hessen-ideen@uni-kassel.de
+49 561 804 2498